

Informationen für Mitglieder

Wien, im September 2020

Aus der Beratungstätigkeit des Fachverbandes/der RSS: Kfz-Rechtsschutzversicherung - Risikowegfall durch Abmeldung des Fahrzeugs?

Ein Makler wandte sich mit folgender Fragestellung an die RSS:

Ein Versicherungskunde hat eine Kfz-Rechtsschutz-Versicherung für sein Fahrzeug abgeschlossen. Das Fahrzeug wurde bereits vor längerer Zeit abgemeldet. Nun hat der Kunde bemerkt, dass das Fahrzeug weiterhin versichert ist, er aber die Rechtsschutzversicherung ja nicht mehr benötigt. Eine Kündigung des Versicherungsvertrages wegen Risikowegfalles wurde vom Versicherer jedoch abgelehnt. Zur Recht?

Die RSS gab dazu folgende Auskunft:

Die Versicherungsbedingungen zur Rechtsschutzversicherung regeln einen derartigen Fall mit einem zeitlich beschränkten Kündigungsrecht nach Abmeldung des Fahrzeuges. Die Verbandsbedingungen des VVO (ARB 2015) lassen die Fristen hierfür den Versicherern offen, es wäre daher der konkrete Vertrag zu prüfen.

Das Risiko fällt rein mit der Abmeldung des Kfz nicht völlig weg, denkbar sind zB Verwaltungsverfahren wegen des Abstellens des Fahrzeugs auf öffentlichem Grund, Streitigkeiten über Reparaturverträge des Fahrzeugs oder Beschädigungen des abgestellten Fahrzeugs. Eine Kündigung des Vertrages nach § 68 Abs 2 VersVG kommt daher grundsätzlich nicht in Betracht.

Rückfragen:

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stubenring 16 / Top 7, 1010 Wien

Tel: +43 5 90900 5085

schlichtungsstelle@ivo.or.at